

Sitzungsvorlage

Datum: 09.11.2015
Drucksache Nr.: **15/0343**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	01.12.2015	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Beratung des Prüfungsberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss berät über den Prüfungsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung zum Jahresabschluss 2014.

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss dahingehend, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erstellt über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis einen Prüfungsbericht. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über die Versagung ist in den Prüfungsbericht aufzunehmen.

Zur Durchführung der Prüfung bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung, welche abschließend ebenfalls einen Bestätigungsvermerk abzugeben hat.

Im Hinblick auf die nachfolgend aufgeführten Tatbestände musste der in der Sitzung des

Rates am 17.06.2015 eingebrachte Jahresabschluss 2014 korrigiert werden:

1. Aufgrund von unvollständigen Dienstzeiten eines Mitarbeiters mussten die Pensionsrückstellungen sowie der Erstattungsanspruch gem. § 107 b BeamtVG korrigiert werden. Hierdurch haben sich auch Änderungen bei der Ergebnisrechnung ergeben.
2. Im Bereich der Kostenerstattungen anderer Jugendhilfeträger mussten privatrechtlichen Forderungen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 1.353.451,91 € in öffentlich-rechtliche Forderungen umgegliedert werden.

Durch die genannten Sachverhalte mussten die Bilanz, der Sonderposten-, Forderungs- und Rückstellungsspiegel, die Ergebnisrechnung sowie der Anhang und der Lagebericht korrigiert werden. Darüber hinaus wurden noch einige redaktionelle Änderungen vorgenommen.

In der heutigen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses steht die Beratung des Prüfungsberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung an, den alle Ratsmitglieder mit Schreiben vom 18.11.2015 erhalten haben.

Gemäß § 101 Abs. 8 GO NRW hat die örtliche Rechnungsprüfung einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk mit der folgenden Einschränkung erteilt:

Die Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Bilanzposition 2.2.3 - Sonstige Vermögensgegenstände -

Es wurden Grundstücke mit ca. 3,5 Mio. Euro (überschlägig berechnet) zu hoch bewertet. Eine niedrigere Bewertung hätte bereits zur Eröffnungsbilanz erfolgen müssen.

Darüber hinaus kann die örtliche Rechnungsprüfung eine positive Gesamtaussage über den Jahresabschluss der Stadt Sankt Augustin treffen. Der Jahresabschluss vermittelt über die o.g. Einschränkung hinaus ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Das haushaltswirtschaftliche Handeln der Stadt gilt aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung als ordnungsgemäß.

Der Ausschuss hat zu entscheiden, ob er sich den Prüfungsbericht zu eigen macht und somit zu seinem eigenen Prüfungsbericht erklärt. Ergebnis der Beratung soll ein eigener Bestätigungsvermerk sein, der in der Sitzung durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet wird.

Vor Abgabe des Prüfungsberichtes durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat ist dem Bürgermeister gemäß § 101 Abs. 2 GO NRW Gelegenheit zur Stellungnahme zum Prüfungsergebnis zu geben.

Der Entwurf des Bestätigungsvermerks ist der Sitzungsvorlage 15/0344 als Anlage beigefügt.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.